



Pressemitteilung

11.04.2011

Kontrolle der Leiharbeitsbranche endlich sicherstellen

Zu der Befürchtung des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), dass die Leiharbeit das Hauptproblem bei der Öffnung der EU-Arbeitsmärkte im Mai 2011 werde, erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte:

Die vereinbarte Lohnuntergrenze ist ein richtiger Schritt. Sie zeigt aber nur Wirkung, wenn sie kontrolliert wird. Deswegen muss die Bundesregierung nachbessern. Sie muss dafür sorgen, dass die Kontrolle auf die "Finanzkontrolle Schwarzarbeit" (FKS) übertragen wird. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hatte dies in einer Stellungnahme im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bereits angemerkt. Sie hatte vorgeschlagen, dass die Doppelzuständigkeit von BA und FKS abgeschafft wird, damit sich die BA auf die Vermittlung konzentrieren kann. Die bisher laxen Kontrolle in der Leiharbeit muss endlich ein Ende haben.

Die Bundesregierung hat ihre Chancen zu einer grundlegenden Reform der Regeln für die Leiharbeitsbranche nicht genutzt. Die vor wenigen Wochen vom Bundestag beschlossene Gesetzesänderung schützt nicht vor Lohndumping sowie der Substitution von Stammbeschäftigten und stärkt auch nicht die Leiharbeitskräfte. Noch nicht absehbar sind die Ausweichreaktionen. Tatsache ist aber, dass sie kommen werden.

Zielführender wären die konsequente Einführung von Equal Pay ab dem ersten Tag und die Wiedereinführung des Synchronisationsverbots gewesen. Die wenigen Korrekturen am Arbeitnehmerüberlassungsgesetz helfen weder den Leiharbeitskräften noch den übrigen Beschäftigten.